



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 63. Ratssitzung vom 4. Oktober 2023

2362. 2022/597

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022:
Optimalere Ausnutzung der Fussballanlage Katzenbach durch eine Spielfeld-
beleuchtung bis 22 Uhr**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/597, 2022/639 und 2022/640

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/597 (vergleiche Beschluss-Nr. 1006/2022): Es gelang in den letzten zehn Jahren nicht, einen einzigen zusätzlichen Fussballplatz zu realisieren – im Gegenteil, es fiel netto einer weg. In der Stadt herrscht ein akuter Bedarf an neuen Sportflächen und -plätzen. Allein bei sportbegeisterten Kindern und Jugendlichen hat sich die Zahl innerhalb weniger Jahre von 13 000 auf 16 000 aktiv Sporttreibende erhöht. Zahlreiche Sportvereine können keine neuen Mitglieder mehr aufnehmen. Der Wille, die fehlenden Sportflächen zu realisieren, ist grundsätzlich vorhanden. Mittlerweile wurden mehrere Vorstösse zu Fussballplätzen überwiesen. Die Ernüchterung erfolgt, da wir zwar viel wollen, aber das Anliegen nicht umsetzen können. Es fehlt kurzfristig das Geld, da es nicht budgetiert ist, oder es fehlen die Flächen. Das Bevölkerungswachstum der Stadtzürcher Bevölkerung war in den letzten 10 Jahren frap-pant. Besonders in Zürich-Nord ist der Druck hoch. Es gibt zu wenige Rasensportflächen und die, die es gibt, werden teilweise über längere Zeit wegfallen. Im Wissen um diese Defizite, versuchten die Initianten in einer Gesamtbetrachtung auszuloten, wo neue Kapazitäten bewerkstelligt werden könnten. Das geschah in enger Absprache mit den Verantwortlichen der Fussballvereine. Es ist essentiell, dass die Rasensportanlage Katzenbach besser ausgelastet werden kann; konkret mit einer neuen Spielfeldbeleuchtung, die den Spielbetrieb bis 22:00 Uhr ermöglichen wird. Heute kann die Fussballanlage in den Herbstwochen abends nur sehr eingeschränkt genutzt werden. Es wurde eine Textänderung der Grünen eingereicht, die eine Aufwertung eines Naturrasenfelds am Katzenbach vorschlägt. Diesem Antrag stimmen wir im Sinn der Sporttreibenden zu. Mit adäquaten Anpassungen werden die Auslastung der Fussballanlage Katzenbach optimiert und zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Wem die Unterstützung und Gesundheitsförderung von Jugendlichen durch Sport wichtig ist, stimmt dem Anliegen zu.

Simon Kälin-Werth (Grüne) zieht den namens der Grüne-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag zurück.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/597: Der Fussballplatz Katzenbach in Seebach besteht aus einem Naturrasen mit



bodennahem Aufbau. Ein solcher Naturrasen kann maximal 480 Stunden pro Jahr genutzt werden. Das Rasenspielfeld Katzenbach wird heute vielfältig durch Trainings, Spiele von Vereinen und Gäste des Freibads Seebach beansprucht. Wegen der verschiedenen Nutzungen ist die maximale jährliche Nutzung mit 400 von 480 Stunden pro Jahr beinahe erreicht. Für uns Grüne ist der Sport und die Lebensqualität im Quartier wichtig. Darum soll das Spielangebot für Badegäste auf dem Rasenspielfeld Katzenbach erhalten bleiben. Zudem soll die Fussballanlage für lokale Vereine für Trainings und Spiele mehr und besser genutzt werden können. Das kann man erstens mit einer Spielfeldbeleuchtung und zweitens mit einem Neuaufbau des Bodens, insbesondere dem Einbau einer Drainschicht bewerkstelligen. So erhöht sich die maximale Nutzungsdauer des Spielfelds von 480 Stunden auf 800 bis 900 Stunden pro Jahr. Darum können wir dem zweiten Satz im Postulat nur mit folgender Textergänzung zustimmen: «Das dortige Naturrasenspielfeld soll qualitativ aufgewertet und mit einer Spielfeldbeleuchtung bis 22 Uhr nutzbar gemacht werden». Die Mehrheit der Grünen wird dem Postulat mit der Textänderung zustimmen, für eine Minderheit ist die Lichtverschmutzung durch die geforderte Spielfeldbeleuchtung so gravierend, dass sie das Postulat ablehnt.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fussballanlage Katzenbach für den Trainings- und Spielbetrieb optimaler ausgenutzt werden kann. ~~Der~~Das dortige ~~Fussballplatz~~Naturrasenspielfeld soll qualitativ aufgewertet und mit einer Spielfeldbeleuchtung bis 22:00 Uhr nutzbar gemacht werden.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/597 und begründet diesen: Die GLP nahm eine Gewichtung zwischen Fussballnutzung, Lichtverschmutzung, Ökologie und den Auswirkungen auf diese vor. Daher lehnen wir Vorstösse am Siedlungsrand in ökologischer Umgebung ab und stimmen bei Siedlungsgebieten mit ökologisch weniger Wertvollem in der Umgebung zu. Den Vorstoss Katzenbach lehnen wir folglich ab.

Lisa Diggelmann (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/639 (vergleiche Beschluss-Nr. 1116/2022): Bei der letztjährigen Budgetberatung fragten wir bei der Verwaltung nach, wann die zehn zusätzlichen Beleuchtungsanlagen bis ins Jahr 2026 auf den Rasensportfeldern erstellt werden. Da stellten wir fest, dass im Jahr 2023 keine, im nächsten Jahr 2024 eine, im Jahr 2025 drei und im Jahr 2026 sechs dieser Beleuchtungsanlagen erstellt werden sollen. Aufgrund der Vorarbeiten, die Zeit in Anspruch nehmen, können im laufenden Jahr 2023 keine Beleuchtungsanlagen erstellt werden. Gemäss Rückmeldung aus der Verwaltung ist es möglich, die drei Beleuchtungsanlagen im Juchhof bereits im Jahr 2024 anstelle vom Jahr 2025 umzusetzen. In diesem Zusammenhang soll gleichzeitig geprüft werden, ob der Naturrasen aufgewertet oder zu Kunstrasen umgebaut werden kann. Naturrasen ist in den Monaten Oktober bis März aufgrund der Witterung nicht bespielbar, da er nur bei einer Bodentemperatur von 8 Grad verwendet werden kann. Erst dann können Unterhaltsmassnahmen durchgeführt werden und das Rasenwachstum starten. Es ist sinnvoll zu prüfen, ob ein Naturrasenspielfeld in ein Kunstrasenspielfeld umgewandelt werden soll. In der gemeinderätlichen Gruppe Sport präsentierte Grün Stadt Zürich (GSZ) die Ökobilanzierung von Kunst- und Naturrasenspielfeldern: Wenn die Nutzungsstunden in die Beurteilung miteinfließen, schneidet der unverfüllte Kunstrasen besser ab, als der Naturrasen. Letzterer fördert die Biodiversität nicht.



Ein unverfüllter Kunstrasen ist ein Rasen ohne Granulat, also ohne Mikroplastik, das in die Umwelt gelangt. Zudem wurden die Auswirkungen auf das Stadtklima erläutert, wobei die Verwaltung meinte, dass eine sehr differenzierte Abwägung gemacht wird, welche Art von Spielfeld gewählt wird. Darum beantragen wir die Zustimmung zum Postulat.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die namens der Grüne-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Textänderungsanträge zu den Postulaten GR Nr. 2022/639 und 2022/640: Grundsätzlich unterstützen wir Grünen alle Bestrebungen, die Naturrasenspielfelder durch einen besonderen Aufbau des Bodens aufwerten. So kann man ihre maximale jährliche Nutzungsdauer praktisch verdoppeln. Dabei ist im Einzelfall kritisch zu prüfen, ob eine Spielfeldbeleuchtung sinnvoll ist. Die Vorteile einer Beleuchtung für den Sport sind offensichtlich, doch hat sie mit der Lichtverschmutzung ökologische Nachteile. Mit diesen beiden Postulaten akzeptieren wir die Forderung nach einer schnelleren Realisierung der geplanten Spielfeldbeleuchtungen. Die Textänderung bringen wir ein, da wir uns dagegen wehren, dass möglicherweise Naturrasen- in Kunstrasenfelder umgewandelt werden. Plastikrasen belastet die Umwelt in mehrfacher Hinsicht: Eine Studie zeigt, dass die Schweiz jährlich einen riesigen Plastikberg verursacht. Im Pro-Kopf-Verbrauch von Plastik sind wir weltweit in der Spitzengruppe. Jedes Jahr gelangen in der Schweiz 14 000 Tonnen Makro- oder Mikroplastik in die Umwelt. Er häuft sich an, da er sich nur langsam über mehrere hundert Jahre abbaut. Im Jahr 2020 veröffentlichte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) den Bericht «Plastik in der Schweizer Umwelt». Dort sind Sportplätze als eine wesentliche Quelle von Mikroplastik aufgeführt. Durch Verwitterung und Abnutzung gelangen Kunstrasenplätze mittels Entwässerung und Aufwirbelung in die Umwelt. So wird Luft, Boden und Wasser mit Mikroplastik verseucht. Beim unverfüllten Plastikrasen kann man die Ausmasse noch nicht bestimmen. Unbestritten ist, dass auch bei diesem Plastik durch Faserabrieb in die Umwelt gelangt. Mikroplastik in der Umwelt hat gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Tieren. Die Wissenschaft ist noch daran, die schädlichen Auswirkungen zu erforschen und zu quantifizieren. Es ist klar, dass wir die Umwelt mit möglichst wenig Plastik belasten sollten, nicht zuletzt für zukünftige Generationen. Darum setzen wir uns gegen zusätzliche Plastikspielfelder ein. Zum anderen begründet das Stichwort Stadtklima unsere Ablehnung. Ich zitiere aus einem Bericht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW): «Für das Umgebungsklima stellen Kunstrasenplätze im Gegensatz zu Naturrasen keine Kühlfläche dar, sondern eine zusätzliche Aufheizfläche». Ein Plastikrasen kann im Sommer extrem heiss werden: laut GSZ in Zürich rund 47 Grad Celsius. In den nächsten Jahren wird es in der Stadt immer heisser werden. Vor einigen Wochen sagten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger deutlich Ja zum neuen Artikel 14a in der Gemeindeordnung: «Die Stadt setzt sich für ein verbessertes Stadtklima ein». Die Grünen begrüßen diese Ergänzung in der Verfassung. Es soll alles darangesetzt werden, dass es im Sommer weniger heiss wird, als prognostiziert. Jeder zusätzliche Plastikrasen ist eine Hitzeinsel und torpediert diese Bemühungen. Die Grünen legen eine Textänderung zu beiden Postulaten vor. Der Satzteil «oder zu Kunstrasenspielfeldern umgebaut» soll gestrichen werden. Alles andere bleibt unverändert. Die Mehrheit der Grünen wird den Postulaten nur mit der Textänderung zustimmen, eine Minderheit gewichtet die grössere Nutzungskapazität höher und wird den Postulaten auch in unveränderter Form zustimmen.



Lisa Diggelmann (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/640 (vergleiche Beschluss-Nr. 1117/2022): Im Sinn der Ratseffizienz verzichte ich auf detaillierte Ausführungen zur Notwendigkeit des Vorstosses. Die Argumente zu Postulat GR Nr. 2022/639 gelten auch hier. Der Unterschied liegt darin, dass wir von der Sportanlage Forrenweid und nur einer Spielfeldbeleuchtung sprechen, die im Jahr 2024 statt im Jahr 2026 realisiert werden soll.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Ich möchte mich zum Votum von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) äussern: Kunstrasen erhöht die Kapazität, was bedeutet, dass weniger Flächen benötigt und verbaut werden. Das ist ein grosser Vorteil von Kunstrasen gegenüber Naturrasen. Fussballvereine haben lange Wartelisten, da die Kapazitäten zu knapp sind und die Stadtzürcher Bevölkerung überdurchschnittlich aktiv ist. Das ist besonders bei den überbelegten Fussballanlagen der Fall, da dieser Sport bei Kindern und Jugendlichen beliebt ist. Mit einer Lichtanlage bis um 22 Uhr kann Abhilfe geschaffen werden. Je nach Anlage könnte man drei bis vier zusätzliche Fussballteams auf den Plätzen spielen lassen, also 50 bis 60 Kinder mehr pro Fussballclub. Auf einen Schlag könnte man viel mehr Kindern ein Training ermöglichen. Die FDP begrüsst den Vorstoss und stimmt ihm zu, da wir der Meinung sind, dass wir das flächendeckend in der Stadt einführen könnten.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Ein Teil der Fraktion hat zu den Postulaten zu den Anpassungen der Fussballinfrastruktur der verschiedenen Plätze Freigang bekommen. Die Mehrheit unterstützt die spezifischen Verbesserungen um den Nutzungsbedarf. Es wurde bereits erwähnt, dass mit den Flutlichtinstallationen eine gleichzeitige Umrüstung der Spielfelder Sinn ergibt. Die jährlichen Nutzungsstunden sind dafür ein zentraler Grund. Je nach Vereinsbedarf kann es sinnvoll sein, einen Kunstrasen einzusetzen. Bei diesem gibt es verschiedene Varianten, die sich zumindest in Bezug auf Treibhausgasemissionen mit bestimmten Naturrasentypen vergleichen lassen. Das ist eine Wissenschaft für sich, darum überlassen wir die Entscheidung den Fachpersonen, die bei jedem Platz die richtige Rasenwahl treffen. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) überzeugte einige von uns, dass Plastikrasen eine Belastung darstellen, aber die Mehrheit stimmt den Postulaten zu.

Sven Sobernheim (GLP): Unsere Abwägungen hatte ich bereits erläutert. Darum stimmen wir bei Postulat GR Nr. 2022/639 Ja und bei Postulat GR Nr. 2022/640 Nein. Ich frage mich, wo der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements ist. Zuletzt fordern wir nicht nur mehr Plätze, sondern auch, dass man durch den Mangel kreativ wird.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Sport ist eine gute Jugendförderung und die beste Prävention. Die bessere Ausnutzung von bestehenden Anlagen sehen wir als sinnvolle Investition, besonders wenn so Interessenskonflikte und zusätzlicher Landbedarf vermieden werden können. Die Ausführungen von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) waren grundsätzlich richtig, doch ich stelle mir die Frage, wie man im Winter und abends auf Naturrasen spielen will. Rasenheizungen scheinen auf Amateurspielplätzen weder bezahlbar noch ökologisch. Darum unterstützen wir alle drei Postulate.



Flurin Capaul (FDP): *Nicht alles, was Dr. Balz Bürgisser (Grüne) sagte, entspricht der Wahrheit. Laut eigener Fussballerfahrung weiss ich, dass man auf Kunstrasenfeldern nicht fast verbrennt – im Gegenteil, heisse Füsse hätten mir nicht geschadet.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Die Grünen sind sportfreundlich. Bis jetzt legte ich nur dar, was wir aus guten Gründen nicht wollen: mehr Plastikrasen. Natürlich wollen wir auch nicht, dass Freihaltezonen umgezont werden, um neue Rasensportanlagen zu bauen. Die Stadt soll bestehende Naturrasenspielfelder aufwerten und besser nutzen. Die Studie der ZHAW sagt dazu Folgendes: Die 30 in der Stadt Zürich vorhandenen Rasenspielfelder mit besonderem Bodenaufbau würden pro Jahr nur halb so viel genutzt, wie das theoretisch möglich wäre. In der Stadt Zürich gibt es 39 Naturrasenspielfelder mit bodennahem Aufbau. Bei Bedarf lasse sich deren Kapazität durch einen speziellen Bodenaufbau um etwa 90 Prozent erhöhen. Auch die bestehenden Plastikrasensportfelder sind nicht optimal ausgelastet. Es gibt bei der Nutzung der bestehenden Rasensportfelder viel Luft nach oben. In diese Richtung soll die Stadt vorwärts gehen.*

Jürg Rauser (Grüne): *Eine Minderheit der Grünen hat Sympathien für alle drei Anliegen. Vereine haben die Funktion, zu integrieren und Jugendliche abzuholen. Nach Abwägen der Nachteile, die Kunstrasen klar hat, befürwortet eine Minderheit der Grünen die Postulate. Wenn die Nutzungsdauer erhöht wird, ist die Bilanz von Kunstrasen sowohl bezüglich des CO₂-Ausstosses als auch für den Umweltschutz besser, als Naturrasen. In begründeten Fällen zieht die Minderheit Kunstrasen vor.*

Lisa Diggelmann (SP) *ist mit den Textänderungen zu den Postulaten GR Nrn. 2022/639 und 2022/640 nicht einverstanden: Die SP lehnt den Vorstoss zu Katzenbach ab. Der Stadtrat antwortet auf eine Schriftliche Anfrage der SVP, dass es sich bei Katzenbach um kein Normspielfeld handelte und die Denkmalpflege involviert sei. Eine Beleuchtungsanlage ist voraussichtlich nicht bewilligungsfähig. Spielfeldbeleuchtungen sollen dort eingesetzt werden, wo sie umsetzbar sind und Normspielfelder beleuchten. Das Sportamt und GSZ sollen ihre Ressourcen so einsetzen, dass sie das Beste für den Sport herausholen können. Darum lehnen wir das Postulat ab. Die Textänderungen werden wir nicht annehmen, da das Gefühl illusorisch ist, dass Naturrasen eine biodiverse Fläche und darum besser ist. Bei einem Kunstrasenfeld kann man die Nutzungsdauer verdoppeln, was in einer verdichteten Stadt sinnvoll ist. Die Stadt setzt seit Jahren nur unverfüllten Kunstrasen ein. Der Mikroplastik, der in die Umwelt gelangt, ist bei diesen minim. Zudem fordern wir die Stadt lediglich auf zu prüfen, ob ein Kunstrasen umgesetzt oder ob der Naturrasen aufgewertet werden soll. Da wird je nach Standort abgewägt, welches Feld am meisten Sinn macht. Die Kaltluftzirkulation ist bei einem Kunstrasenspielfeld in der Nacht genauso gewährleistet wie bei einem Naturrasen. Ein Sportrasen ist keine Biodiversitätsfläche, da er zwei- bis dreimal wöchentlich gemäht wird.*

Reto Brüesch (SVP): *Sport und Quartier liegen uns am Herzen. Darum unterstützen wir Postulat GR Nr. 2022/639 und Postulat GR Nr. 2022/640. Kunstrasenfelder sind eine Ergänzung zu Naturrasenfeldern, besonders in den kühlen Jahreszeiten. Die Aussage der GLP, dass Lichtverschmutzung gegenüber der Sportnutzung mehr gewichtet wird, kann ich bei Katzenbach nicht verstehen. Die Sportfläche im Frühling und im Herbst bis um*



6 / 8

22 Uhr zu nutzen, bringt Effizienz. Die angrenzende Strassenbeleuchtung ist um diese Uhrzeit ebenfalls noch in Betrieb.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Die vorliegenden Vorstösse kommen von verschiedenen politischen Ecken, aber sie möchten etwa dasselbe: Wie können wir die Beleuchtung und die Rasenplätze der Anlagen Katzenbach, Juchhof 2 und Forrenweid so verbessern, dass mehr Trainingsstunden möglich sind? Grundsätzlich ist der Bau einer besseren Beleuchtungsanlage an allen drei Orten möglich, doch es gibt verschiedene Stolpersteine auf dem Weg dorthin. Eine Projektierung und Erstellung der geplanten Spielfeldbeleuchtungen auf der Sportanlage Juchhof 2 können wir bereits im Jahr 2024 in Aussicht stellen. Unter dem Vorbehalt, dass GSZ noch in diesem Jahr die nötigen zusätzlichen personellen Ressourcen im Fachbereich Projektierung und Bau bekommt und diese Stellen rasch besetzen kann. Für die Beleuchtung auf der Sportanlage Katzenbach braucht es ein Lärmschutzgutachten. Zu prüfen ist ebenfalls, ob die Rasenplätze zu Plätzen Deutscher Industrienorm (DIN) oder zu Kunstrasen aufgewertet werden sollen. Sowohl für die Beleuchtungsanlagen als auch den Umbau von Natur- auf Kunstrasen braucht es ein ordentliches Baugenehmigungsverfahren, darum besteht ein Risiko, dass es wegen Rekursen Verzögerungen gibt. Zu prüfen ist auch, ob die vorhandenen elektrischen Anschlüsse ausreichend für die Beleuchtungsanlagen sind. Falls neue Trafostationen benötigt werden, könnte das zu Verzögerungen führen. Eine Erfüllung der Postulate innerhalb der Frist wäre dann nicht möglich. Zur Diskussion von Kunst- und Naturrasen: Natürlich kann und soll man Naturrasen für das Spielen mit baulichen Massnahmen verbessern. Um die Nutzungsdauer zu erhöhen, braucht es die Bereitschaft der Vereine, zu unterschiedlichen Zeiten zu spielen. Die meisten bevorzugen ähnliche Zeiten. Kunstrasen hat gewisse Nachteile, doch wenn möglichst viele Menschen Fussball spielen können sollen, muss man mehr Kunstrasen bauen. Es braucht eine sorgfältige Abwägung im Einzelfall.*

Martin Götzl (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 64 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



7 / 8

2363. 2022/639

**Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:
Sportanlage Juchhof 2, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlagen auf drei
Spielfeldern im Jahr 2024 sowie Aufwertung der Naturrasenspielfelder**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/597, Beschluss-Nr. 2362/2023.

Lisa Diggelmann (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1116/2022).

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die geplanten Spielfeldbeleuchtungsanlagen auf der Sportanlage Juchhof 2 auf drei Spielfeldern bereits im Jahr 2024 realisiert werden können. Zudem soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, wie die entsprechenden Naturrasenspielfelder aufgewertet ~~oder zu Kunstrasenspielfeldern umgebaut~~ werden können, um die Mehrbelastung zu ermöglichen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Lisa Diggelmann (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2364. 2022/640

**Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 07.12.2022:
Sportanlage Forrenweid, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlage auf einem
Spielfeld im Jahr 2024 sowie Aufwertung des Naturrasenspielfelds**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/597, Beschluss-Nr. 2362/2023.

Lisa Diggelmann (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1117/2022).

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 21. Dezember 2022 gestellten Textänderungsantrag:



8 / 8

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die geplante Spielfeldbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Forrenweid auf einem Spielfeld, bereits im Jahr 2024 realisiert werden kann. Zudem soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, wie das entsprechende Naturrasenspielfeld aufgewertet ~~oder zu einem Kunstrasenspielfeld umgebaut~~ werden kann, um die Mehrbelastung zu ermöglichen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Lisa Diggelmann (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 86 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat